

Suche Steuerberater/in

Beitrag von „micha899“ vom 21. Juli 2004 um 22:49

Hey Jenny,

dafür brauchst Du keinen Steuerberater.

Der kann Dir nämlich in dieser Angelegenheit überhaupt nicht helfen!

Die Krankenkasse will von Dir wissen, ob Du Einkünfte oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze hast, d.h. beziehst Du Einnahmen (Brutto) - eine Minderung steuerlicherseits, seien es Freibeträge oder steuermindernde Werbungskosten - zählen für die Krankenkasse nicht.

Grundlage ist der § 10 SGB V - Familienversicherung - und der § 8 SGB IV - geringfügige Beschäftigung -

Liegst Du über 400,- € im Monat wirst Du aus der Familienversicherung rausfallen und einen eigenständigen Beitrag entrichten müssen.

Ungeachtet der Situation, fällst Du ab der Vollendung des 25. Lebensjahr automatisch aus der beitragsfreien Familienversicherung raus und mußt Dich eigenständig versichern.

Studierst Du noch zu diesem Zeitpunkt, hast Du ein Anrecht auf den ermässigten Studentenbeitrag, der z.Z. knapp unter 50,- €/mtl. liegt, plus ca. 8,- € für die Pflegepflichtversicherung.

So, hoffe ich konnte ein wenig weiterhelfen.

Sollten noch weitere Fragen bestehen, am besten per PN.

Bin jedoch ab Morgen wieder zwei Tage dienstlich unterwegs!

Viele Grüße

micha